

## **Merkblatt zum ergänzenden Betreuungsangebot an Ganztagsgrundschulen sowie zur Mittagsverpflegung**

Die Stadt Villingen-Schwenningen bietet an Ganztagsgrundschulen eine kostenpflichtige Mittagsverpflegung und ergänzende Betreuung für die Zeit vor und nach dem regulären Schulbetrieb an:

- ⇒ Für alle SchülerInnen besteht die Möglichkeit zur Betreuung in der **Verlässlichen Grundschule**
- ⇒ Für GanztagschülerInnen besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Betreuung in der **Spätbetreuung**
- ⇒ In Verbindung mit einem Betreuungsangebot (Ganztage, Verlässliche Grundschule mittags oder Spätbetreuung Freitag) besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der **Mittagsverpflegung**

Die Angebote sind **kostenpflichtig**. Das **Betreuungsentgelt** im Schuljahr 2021 / 2022 (September – Juli) beträgt:

<b>Verlässliche Grundschule</b>	<b>Monatlich 1. Kind</b>	Ermäßigt (Sozialpass)	<b>Monatlich ab 2. Kind</b>	Ermäßigt (Sozialpass)
<b>Morgens</b> – ab 7 Uhr bis zum regulären Unterrichtsbeginn	<b>24,50 €</b>	12,25 €	<b>10,75 €</b>	4,50 €
<b>Mittags</b> – nach dem regulären Unterrichtsende bis 13.30 Uhr	<b>24,50 €</b>	12,25 €	<b>10,75 €</b>	4,50 €
<b>Morgens</b> ab 7 Uhr <b>und Mittags</b> bis 13.30 Uhr	<b>49,00 €</b>	24,50 €	<b>21,50 €</b>	9,00 €

<b>Spätbetreuung</b>	<b>Monatlich</b>
<b>Montag bis Donnerstag</b> 16.00 bis 18.00 Uhr	<b>24,00 €</b>
<b>Freitag</b> 12.00 bis 16.00 Uhr	<b>12,00 €</b>

Für das Mittagessen entstehen folgende Kosten:

<b>Mittagsverpflegung</b>	<b>Pro Tag</b>
<b>Montag bis Freitag</b>	<b>3,70 €</b>

(Änderungen vorbehalten)

- Eine Teilnahme am ergänzenden Betreuungsangebot ist nur möglich, wenn eine vollständige und unterschriebene Betreuungsvereinbarung vorliegt.
- Die Mittagsverpflegung richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung über die Verpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Villingen-Schwenningen.
- Die Betreuung und die Mittagsverpflegung findet an allen Schultagen mit regulärem Schulbetrieb statt.
- Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt und endet mit der gebuchten Betreuungszeit.
- Die Eltern / Personensorgeberechtigten sorgen dafür, dass dem Kind für die Betreuungszeit – insbesondere der Spätbetreuung – eine ausreichende Verpflegung (Vesper / Getränk) zur Verfügung steht.

### **Anmeldung**

Die Unterlagen für die Anmeldung erhalten Sie im Schulsekretariat.  
Die Anmeldung sowie die Betreuungsvereinbarung und das Datenblatt sind über das Schulsekretariat einzureichen. Sie erhalten eine Bestätigung über die Aufnahme im Betreuungsangebot.

### **Bezahlung**

Das Betreuungsentgelt durch die **Stadtkasse** mit dem Vermerk 'Verlässliche Grundschule' bzw. 'Spätbetreuung' monatlich in Rechnung gestellt.  
Das Mittagessen wird je Monat nachträglich durch die Stadtkasse in Rechnung gestellt.  
Zahlungen unter Angabe des **Kassenkontos** grundsätzlich an die **Sparkasse Schwarzwald-Baar, IBAN DE31 6945 0065 0000 0334 07, BIC: SOLADES1VSS**  
Die Zahlungspflicht besteht beim Betreuungsentgelt jährlich für 11 Monate (keine Zahlung für den Monat August). Darüber hinaus wird für Fehl- und Ferienzeiten keine Ermäßigung gewährt, da diese Zeiten in der Entgeltbemessung bereits berücksichtigt sind. Die Zahlungspflicht bei der Mittagsverpflegung ist in der Satzung über die Verpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Villingen-Schwenningen geregelt.

Das zu betreuende Kind kann von der Betreuung ausgeschlossen werden, ohne dass die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung berührt ist, wenn Sie mit den Zahlungen einen Monat im Rückstand sind. Wir bitten deshalb um pünktliche Überweisung.

### **Beendigung / Abmeldung**

Die Betreuungsvereinbarung ist verbindlich, gilt für das **ganze Schuljahr** und muss für jedes Schuljahr neu abgeschlossen werden.  
Die schriftliche Abmeldung der bestehenden Betreuungsvereinbarung kann mit einer sechswöchigen Frist zum Schulhalbjahr (31.01.) erfolgen.  
Eine außerordentliche Abmeldung aus besonderen Gründen (z. B. Wegzug in eine andere Stadt, Trennung der Sorgeberechtigten) ist schriftlich beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport zur Einzelfallprüfung zu beantragen und kann nur für volle Monate berücksichtigt werden. Stundenplanänderungen während des Schuljahres sind kein ausreichender Kündigungsgrund.  
Die Abmeldemöglichkeiten bei der Mittagsverpflegung sind in der Satzung über die Verpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Villingen-Schwenningen geregelt.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.